

Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Elsdorf, Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bekanntgabe der Änderung der Wertermittlung

Ladung zum Erläuterungs- und Anhörungstermin

Die Unternehmensflurbereinigung Elsdorf ist am 20.10.2009 als Verfahren nach §§ 1 und 37 i.V.m. §§ 87 ff FlurbG eingeleitet worden. Die Wertermittlung für die am Verfahren beteiligten Flächen ist gemäß §§ 27 bis 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 547 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) durchgeführt worden. Die Wertermittlungsergebnisse wurden am 12.12.2012 und mit der 1. Änderung der Wertermittlung am 03.11.2015 festgestellt.

Mit den Änderungsbeschlüssen Nr. 1 bis 10 sind Flächen erneut zum Verfahren Elsdorf zugezogen bzw. vom Verfahren ausgeschlossen worden. Für all diese Flächen sind die Wertermittlungsergebnisse bereits über die vorgenannten Termine festgestellt worden.

Die Wertermittlung für die zum Verfahren Elsdorf gehörenden Flächen wird auf Grundlage des Wertermittlungsrahmens dahingehend geändert, dass für die bislang nicht erfassten oberirdischen Leitungen ab 110 kV entlang der Leitungstrasse ein Streifen in der Breite von 20 m um 10 % entsprechend des Wertermittlungsrahmens abgewertet wird.

Bei bislang nicht erfassten unterirdischen Leitungen, für die eine grundbuchliche Sicherung besteht, werden in einer Breite von 12 m entlang der Leitungstrasse Abschlüge auf die Acker- bzw. Grünlandzahl in Höhe von insgesamt 10 % angebracht, soweit Leitungen sich innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen befinden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden von Amts wegen für die folgenden Flurstücke geändert:

Stadt Zeven

Gemarkung Wistedt

Flur 2 Flurstücke 27/5 und 38/20

Gemeinde Elsdorf

Gemarkung Elsdorf

Flur 1 Flurstücke 47/16, 47/17 und 47/18

Flur 2 Flurstücke 3/1, 5, 7/1, 26, 27/1, 27/2, 29/6, 31/4 und 34/7

Flur 3 Flurstücke 22/8, 22/10 und 22/11

Flur 6 Flurstücke 5/1, 13, 14/1, 22/1, 26, 56/2, 74/1, 75/1, 78, 82, 83/3, 84/3 und 85/1

Flur 7 Flurstücke 7/8, 8/3, 10/3, 17/7, 18/8 und 47/4

Flur 9 Flurstücke 8/3 und 9/3

Gemarkung Ehestorf

Flur 1 Flurstück 46

Erläuterungen zu den Nachweisen der Änderung der Wertermittlung und die Anhörung der Beteiligten über die Änderung der Wertermittlungsergebnisse finden an folgenden Terminen gem. § 32 FlurbG statt, zu denen hiermit geladen wird.

Die Änderungen der Ergebnisse der Wertermittlung sind auf Karten dargestellt, die am

Mittwoch, den 08.03.2023,

in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:30 Uhr im

Gemeindehaus der Ev.-luth. Kirchengemeinde Elsdorf, Lange Str. 41, 27404 Elsdorf,

zur Einsichtnahme ausliegen. Zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse werden Beschäftigte des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL), Geschäftsstelle Verden, anwesend sein.

Darüber hinaus können die Nachweise der Änderung dieser Wertermittlungsergebnisse im Zeitraum vom 13.03.2023 bis 17.03.2023 nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Durchwahl 04231 / 808 234 im ArL Lüneburg – Geschäftsstelle Verden – eingesehen werden.

In diesen Terminen können Einwendungen gegen diese Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung eigener und auch fremder Grundstücke vorgebracht werden. Sofern Sie keine Einwendungen gegen die Änderung der Wertermittlungsergebnisse vorzubringen haben, ist ein Erscheinen zu dem o.g. Termin nicht erforderlich. Von Beteiligten, die nicht zu diesem Termin erscheinen oder bis zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse keine Einwendungen erheben, wird angenommen, dass sie mit den Nachweisen zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse einverstanden sind (§ 114 und § 134 FlurbG).

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich und die Unterschrift beglaubigt sein. Die Beglaubigung erfolgt durch Gerichte oder Gemeindeverwaltungen kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können beim Amt für regionale

Landesentwicklung Lüneburg –Geschäftsstelle Verden- angefordert werden bzw. sind im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt (in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen der Geschäftsstelle Verden“ folgen). Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf gegenüber der Flurbereinigungsbehörde ihre Gültigkeit.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Änderungen der Ergebnisse der Wertermittlung durch die Flurbereinigungsbehörde festgestellt. Die festgestellten Werter-

mittlungsergebnisse bilden die Grundlage für die Ermittlung der Einlage- und Abfindungswerte. Die Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen der Geschäftsstelle Verden“.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO):

In diesem Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. C und e DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.arl-ig.niedersachsen.de/datenschutz/> abrufen. Alternativ sind die Informationen überein Merkblatt beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg Geschäftsstelle Verden, Eitzer Straße 34, 27283 Verden (Aller) erhältlich.

Vorstehende Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden -, Eitzer Straße 34, 27283 Verden, vom 20.01.2023 wird hiermit bekannt gemacht.

Samtgemeinde Zeven
Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, d. 02.02.2023